



Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGTE VERWENDUNGSGEBÜHRUNG

für REIFENUMRÜSTUNG IN ABERICHTUNG DER VERFAHRENSANLEITUNG

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
T 300 / T 300 C G 190 / G 601 Ausf. 333	Trident 750	v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 18	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT50F Radial h. 160/60 ZR18 (70W) tl BT50R Radial	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl Sport Touring T30R
T 300 / T 300 C G 190 / G 601 Ausf. 338 / 373	Trident 900		(Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl BT023R Sport Touring v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl BT021R Sport Touring Die Profile BT021, BT023 und T30 dürfen kombiniert werden. v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Hypersport h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl BT016R Hypersport v. und h. wahlweise Spezifikation Pro

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Felgenreößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 28.11.2012

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter: